

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per Mail

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Aktas
Raum 2.06
Telefon 02133 2573024
E-Mail Melise.Aktas@stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Ma
Datum 02.07.2024

Sachstand Errichtung PV-Anlagen Ihre Anfrage vom 24.06.2024

Sehr geehrter Herr Dries,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

1. Standortauswahl: Welche spezifischen Gebäude und Freiflächen wurden für die Installation der Photovoltaikanlagen ausgewählt?

Im Jahr 2023 wurde auf dem Erweiterungsbau der OGS Zons (16,2 KW) und der OGS Grundschule Burg Hackenbroich (13,05 KW) eine Photovoltaikanlage errichtet.

Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden der Stadt Dormagen im Jahr 2024 wurden die nachfolgend aufgelisteten Liegenschaften ausgewählt, da diese aufgrund der Ersteinschätzung des Eigenbetriebes Dormagen die besten Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzbarkeit bieten:

- Rachel Carson Schule
- Friedensschule Dormagen, Gohr
- Schule am Kronenpützchen, Tannenbuschschule Teilstandort Straberg
- Sportanlage FC Zons 1911 e.V.
- Stadtbibliothek

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Stürzelberg wird im Jahr 2025 eine weitere Anlage in Betrieb gehen.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873
Haltestelle Marktplatz

Zentrale
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000
E-Mail
info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

Die Stadt Dormagen präferiert in erster Linie die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV) auf den gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten Flächen (Korridor von 200 Metern entlang von Bundesautobahnen und Hauptschienenwegen). Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist hierfür nicht erforderlich.

Für einige Flächen, die innerhalb des 200 Meter-Korridors liegen, gibt es bereits konkretere Planungen von privaten Investoren; für außerhalb dieses Korridors liegende Flächen wurden bereits informelle Anfragen an den Fachbereich Städtebau formuliert.

Um hier eine optimale Beurteilung der Anfragen vornehmen zu können und ein effektives Instrument zur Steuerung der Errichtung von FF-PV-Anlagen zu erhalten, wird der Fachbereich Städtebau in Kürze eine Potenzialanalyse in Auftrag geben, welche - nach einer differenzierten Bewertung der Potenzialflächen - die für FF-PV-Anlagen am besten geeigneten Standorte außerhalb des oben beschriebenen Korridors ermitteln soll.

Konkrete Planungen für die Errichtung einer FF-PV-Anlage auf einer städtischen Fläche östlich der A 57/nördlich der K 12 werden derzeit seitens der evd betrieben.

Bisher wurden noch keine Bauanträge zur Errichtung von FF-PV-Anlagen gestellt. Mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen wird ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung geleistet.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Dormagen (siehe auch Vorlage 10/1894, <https://www.buergerinfo.dormagen.de/vo0040.php>) werden die energiepolitischen Ziele und Maßnahmen, auch im Hinblick auf Photovoltaikanlagen formuliert, wobei die Einsparung bzw. Verringerung der Treibhausgas-Emissionen vorrangig ist.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildfunktion, die die Stadt Dormagen mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und Freiflächen innehat. Darüber hinaus können durch die langfristigen Energiekostensparnisse freie Mittel für weitere nachhaltige Projekte generiert werden.

2. Planungsfortschritt: In welchem Stadium befinden sich die Planungen und Genehmigungsverfahren für die jeweiligen Anlagen?

Die Planung der Photovoltaikanlagen auf der Rachel Carson Schule ist abgeschlossen. Für die weiteren oben genannten Standorte wurden im Vorfeld die Rahmenbedingungen durch den Eigenbetrieb Dormagen geprüft. Derzeit erfolgt die Ausschreibung der Planungs- und Beratungsleistung. Als Submissionstermin wurde der 16.07.2024 festgelegt. Unmittelbar nach Beauftragung der Leistung sollen Machbarkeitsuntersuchung, Planung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen.

3. Zeitplan: Gibt es einen detaillierten Zeitplan für die Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen?

Die baulichen Arbeiten zur Umsetzung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Rachel Carson Schule beginnen voraussichtlich Mitte Juli 2024 und sollen bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

Für die weiteren oben genannten Standorte lassen sich derzeit keine verlässlichen Termine benennen, da beabsichtigt ist, Fördermittel aus dem Gigawattpakt Rheinisches Revier in Anspruch zu nehmen (Förderquote bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/max. 350.000 € pro System/Gebäude).

Die Anträge sollen im September 2024 eingereicht werden. Eine Ausschreibung und Beauftragung der Bauleistung darf jedoch erst nach der Vorlage eines Bewilligungsbescheides erfolgen.

Bisher gibt es keine Erfahrungswerte oder Aussagen des Fördermittelgebers zur Dauer der Prüfung und Bewilligung von diesbezüglichen Förderanträgen. Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Anlagen noch in 2024 umzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden und in weiten Teilen nicht beeinflussbaren Sachverhaltes erscheint eine bauliche Umsetzung in 2024 tendenziell unrealistisch und kann nicht gewährleistet werden. Wahrscheinlicher ist eine Verschiebung der Umsetzung in das 1. Quartal 2025.

4. Kooperationen: Gibt es Kooperationen mit externen Partnern oder Unternehmen für die Umsetzung dieses Projekts?

Die Anlage auf der Rachel Carson Schule wird in Kooperation mit der evd energiever-sorgung dormagen gmbh durchgeführt. Ob bei den weiteren Anlagen eine Kooperation mit der evd möglich ist, wird jeweils im Einzelfall geprüft.

Diese Entscheidung ist von den Vorgaben des Fördermittelgebers, u. a. im Hinblick auf das Vergaberecht und die Eigenverbrauchdeckung sowie dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen abhängig.

Darüber hinaus ist, wie oben ausgeführt, die Beauftragung eines externen Büros mit den Beratungs- und Planungsleistungen vorgesehen.

5. Umwelt- und Klimaschutz: Welche erwarteten positiven Effekte auf Umwelt- und Klimaschutz werden durch die Errichtung der Photovoltaikanlagen angestrebt und wie werden diese gemessen und dokumentiert

Als positiven Effekt erwartet der Eigenbetrieb Dormagen eine Reduzierung der CO₂-Emissionen durch eine Verschiebung der Energie-Bedarfsdeckung von fossilen Energiequellen hin zu erneuerbaren Energien.

Sämtliche Verbrauchswerte werden bereits derzeit regelmäßig, nicht zuletzt aus Abrechnungsgründen, abgelesen. Zur Erfolgsmessung können in den Folgejahren die Werte aus den tatsächlichen Verbräuchen gegenübergestellt und so die CO₂-Einsparungen berechnet werden.

Unabhängig von den oben aufgeführten Einzelmaßnahmen für das Jahr 2024 (bzw. 2025) beabsichtigt der Eigenbetrieb Dormagen die Erstellung eines „Masterplan PV-Anlagen“. Diese Leistungen sollen im Herbst 2024 ausgeschrieben werden.

Ziel ist es, eine Gesamtstrategie, unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen (z. B. baulicher und technischer Zustand der Bestandsgebäude, finanzielle und personelle Kapazitäten) zu entwickeln, um die Vorgaben der novellierten Gebäuderichtlinie und der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dormagen zu erfüllen.

Für Rückfragen steht das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Technischer Beigeordneter
Dr. Martin Brans